



# Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum

## TuS Grün-Weiss Holten 1900 e.V.

unter Anerkennung der gültigen Satzung\*.

**Anschrift: Lützowstraße 12, 46147 Oberhausen; Telefon: 0208/62 15 939**

**Bankverbindung: Stadtsprakasse Oberhausen (BLZ 36550000 Konto-Nr. 50 435)**

**BIC WELADED1OBH ; IBAN DE0936550000000050435**

**Mitglieder der Abteilungen können ohne mehrfache Zusatzbeiträge in allen Abteilungen mittrainieren.**

[www.gw-holten.de](http://www.gw-holten.de)

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_

Eintrittsdatum \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

(für Rückfragen u. zur Information)

Bemerkung: \_\_\_\_\_

**Abteilung:** Fußballjugend  Bogenschießen  mittelalterl.Schwertkampf

Judo  Volleyball  Fußballsenioren

Tae Kwon Do  Badminton  Turnen/ Leichtathletik

### zur Zeit geltende Halbjahresbeiträge (Stand: 01.07.2013)

	Erwachsene	Jugendliche	Familienbeitrag
Vereinsbeitrag	69,00 €	45,00 €	116,00 €
<b>Zusatzbeitrag der Abteilung</b>			Der Zusatzbeitrag richtet sich nach der Abteilung in welcher das Familienmitglied tätig ist
Badminton	-	-	
Bogenschießen	8,00 €	8,00 €	
Taekwon Do	12,60 €	15,00 €	
Fußballjugend	-	-	
Volleyball	6,20 €	3,00 €	
Fußballsenioren	6,20 €	-	
Judo	3,00 €	3,00 €	
mittelalterl.Schwertk.	-	-	
Turnen.u. Leichtath.	-	-	

### **Auszug aus der Satzung\***

Der Austritt muss schriftlich gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Kalenderquartals möglich.

Ist ein Mitglied in mehreren Abteilungen aktiv, wird der jeweils höchste Zusatzbeitrag der aktiv genutzten Abteilung erhoben.

Ich bestätige hiermit, dass aus ärztlicher Sicht keine Bedenken gegen die Ausübung der gewählten Sportarten besteht.

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 5,10 €

Zahlungsweise: halbjährlich (02.01. und 01.07.)  jährlich (02.01.)

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift ( bei Kindern und Jugendlichen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

### **Die Ermächtigung zum Einzug der Aufnahmegebühr, des Mitglieds- und des Abteilungsbeitrages ist als Anlage beigefügt (SEPA-Lastschriftmandat)**

**Hinweis:** Die erste Abbuchung erfolgt nach Erhalt der Beitrittserklärung und des SEPA-Lastschriftmandates. Die Abbuchung setzt sich aus der Aufnahmegebühr, dem anteiligen Mitglieds- und dem Zusatzbeitrag der Abteilung zusammen.

Jede folgende Abbuchung erfolgt gemäß der oben angekreuzter Zahlungsweise.

\* Die Satzung kann zu den Öffnungszeiten in unserem Geschäftszimmer an der Lützowstraße eingesehen werden.